

Jagdgebrauchshundverein Wendland-Drawehn e.V.

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Jagdgebrauchshundverein Wendland-Drawehn e.V.
Ich erkenne die Satzung des JGV Wendland-Drawehn e.V. und die Satzung und Ordnungen des JGHV
in der jeweils gültigen Fassung an (einzusehen unter www.jgvwendlanddrawehn.de und www.jghv.de).

BITTE LESERLICH AUSFÜLLEN UND INSGESAMT 3x UNTERSCHREIBEN.

Name:

Vorname:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Telefon:

Mobiltelefon:

E-Mail:

Geboren am:

Nichtzutreffendes streichen!

Jagdschein: ja / nein

Verbandsrichter: ja / nein

VR-Nr.:

Hundeführer: ja/nein

Hunderasse:

Rüde/Hündin

Revierinhaber: ja/nein Revier wird bei Bedarf zu Ausbildungszwecken zur Verfügung gestellt: ja/nein

Ort und Datum

 _____
Unterschrift

Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt zurzeit 30 €.

Sende diesen Aufnahmeantrag bitte leserlich an folgende Adresse:

JGV Wendland-Drawehn e.V. Frau Stefanie Baron, Plumbohm 2, 29473 Göhrde

Sepa Lastschriftverfahren

Hiermit ermächtige ich widerruflich den Jagdgebrauchshundverein Wendland-Drawehn e.V. den Jahresbeitrag in der Höhe, der durch die Mitgliederversammlung festgelegt wurde, im Sepa Lastschriftverfahren von meinem Konto einzuziehen. Sie erkennen den Beitragseinzug für den Jagdgebrauchshundverein an der Gläubiger – ID: und der Mandatsreferenz.

IBAN																			
D	E																		

BIC des Kreditinstitutes										

Kontoinhaber

Ort und Datum

 _____
Unterschrift

DIE DRITTE UNTERSCHRIFT BITTE AUF DER NÄCHSTEN SEITE LEISTEN!

Datenschutzerklärung und datenschutzrechtliche Hinweise für personenbezogene und personenbeziehbare Daten

Beitritt in den Verein: JGV Wendland-Drawehn e.V.

Mit der Beitrittserklärung wird unter Hinweis auf die zur Kenntnis genommene Satzung und das eingesehene Datenverarbeitungsverzeichnis darin eingewilligt, dass die für die Durchführung der Mitgliedschaft erforderlichen Daten (zumindest Vor- und Zuname, Anschrift und die Bankverbindung sowie alle sonstigen freiwilligen Angaben auf dem Beitrittsformular) durch den Verein gespeichert und zum Zwecke des Vereins bis auf ausdrücklichem Widerruf oder bis zum Ende der Mitgliedschaft verarbeitet werden dürfen.

Teilnahme an Vereinsveranstaltungen: Mit der Anmeldung zu Prüfungen des Vereins oder der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen wird darin eingewilligt, dass Lichtbildaufnahmen von Vereinsveranstaltungen zum Zwecke des Vereins in den Organen des Vereins und in anderen Medien bis zum ausdrücklichen Widerruf veröffentlicht werden.

Ferner wird darin eingewilligt, dass Mitgliederdaten für die Ausrichtung der Vereinsveranstaltung in dem erforderlichen Umfang bis zum Widerruf auch an andere Mitglieder des Vereins weitergegeben werden dürfen.

Weitergabe von Daten an Dritte: Der Verein ist Mitglied der Dachverbände VDH und JGHV. Mit der Mitgliedschaft und/oder der Teilnahme an Prüfungen, deren Ergebnisse an diese Dachverbände mitzuteilen sind, ist die Einwilligung verbunden, dass die notwendigen Daten an diese Dachverbände zur Erfüllung des Verbandszwecks bis auf ausdrücklichem Widerruf weitergegeben und dort verarbeitet und veröffentlicht werden dürfen.

Darüber hinaus wird darin eingewilligt, dass Daten gemäß eingesehenem Datenverarbeitungsverzeichnis an die dort angegebenen Unternehmungen zu dem dort bezeichneten Zweck in dem jeweils erforderlichen Umfang zur dortigen Datenverarbeitung bis auf ausdrücklichen Widerruf weitergegeben werden dürfen.

Der Verein ist im Fall des Widerrufs der eigenen Mitteilung an den Verband oder das Unternehmen verpflichtet, auf Verlangen den jeweiligen Ansprechpartner des Drittverbandes bzw. Drittunternehmens zur direkten Durchsetzung des Berichtigungs- oder Löschungsanspruchs dem Betroffenen mitzuteilen.

Archivierung/Speicherung der Daten über die Mitgliedschaft hinaus: Zur fortgesetzten Unterstützung und Steuerung der Hundezucht und des Prüfungswesens werden Prüfungsdaten auch über den Tod des Mitglieds/Prüfungsteilnehmers hinaus im erforderlichen Umfang gespeichert. Deren Löschung kann nur in Ausnahmefällen bei offensichtlicher Unrichtigkeit beansprucht werden.

Prüfungsdaten: In Bezug auf Prüfungsdaten des geprüften Hundes, so diese überhaupt personenbeziehbar sind, ist eine Löschung ausgeschlossen für Prüfungen, die verbandsrechtlich unanfechtbar sind und kein Übertragungsfehler vorliegt.

Belehrung über Datenschutzrechte:

Auskunft – Es besteht das Recht, bei dem im Datenverzeichnis angegeben Ansprechpartner jederzeit kostenfreie Auskunft zu verlangen über die Verwaltung der die eigene Person betreffenden Daten. Der Verein darf dies nur bei Rechtsmissbrauch oder Schikane verweigern.

Berichtigung – Es besteht ferner das Recht auf sofortige Berichtigung bei sachlich falschen Daten.

Sperrung – Es kann ferner die Sperrung von Daten beansprucht werden bei unklarer Sach- und Rechtslage. Im Zweifel sind die Daten bei fehlender Aufklärbarkeit zu löschen.

Löschung - Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit der Widerruf der Einwilligung erklärt und die Löschung verlangt werden kann, wenn die Speicherung unzulässig war oder geworden ist oder die Unklarheit über die Zulässigkeit nicht geklärt werden kann, s.o.

Beschwerderecht - Es besteht neben dem ordentlichen Rechtsweg zusätzlich das Recht, Beschwerde zu führen bei dem Landesdatenschutzbeauftragten des jeweiligen Bundeslandes. Dessen Kontaktdaten sind abrufbar auf den Internetseiten der Landesdatenschutzbehörden.



Ort und Datum

Unterschrift